Blocher flunkert erneut

Justizminister verteidigt seine Albisgüetli-Rede

Bundesrat Blocher erneuert im Fall eines angeblichen Asylmissbrauchs seine Kritik an der Asylrekurskommission.

Den Medien wollte er gar nichts mehr dazu sagen, den Politikern hingegen musste er: Bundesrat Christoph Blochers Albisgüetli-Rede vom Januar, in der er den Fall von zwei albanischen Asylbewerbern einseitig dargestellt hatte, war gestern Thema in der Fragestunde des Nationalrats. Blocher verteidigte dabei seine Rede und rechtfertigte sein Vorgehen damit, dass die Zitierung aller Begründungen der Gerichte «den Rahmen der Rede gesprengt» hätte.

Neu in Inland & Ausland:

Konkret geht es um zwei Asylbewerber, denen in Albanien unter anderem zwei Morde, eine Kindsentführung und fünfzehn Überfälle zur Last gelegt werden. Die beiden erhielten in der Schweiz Asyl, was Blocher in seiner Rede als krassen Fall von Asylmissbrauch darstellte. Bei seiner Schilderung unterschlug er die Erwägungen des Bundesgerichts und der Asylrekurskommission (ARK) indes gänzlich. Diese hatten «überwiegende Hinweise» auf eine politische Verfolgung gefunden und die Anschuldigungen stark angezweifelt. So bezeichnete die ARK die Vorwürfe als ein «aus politischen Gründen inszeniertes Komplott».

Dies erwähnte Blocher auch gestern nicht. Stattdessen las er die Liste von Anschuldigungen in voller Länge herunter, wie sie in den Gerichtsurteilen stehen. Blocher: «Diese Anschuldigungen stehen leider nach wie vor im Raum. Kein Gericht hat diese Personen davon freigesprochen, weil die beiden zur rechtlichen Beurteilung dieser Taten bis heute nicht ausgeliefert werden konnten.»

Mit dieser Aussage flunkerte Blocher indes erneut. Zwar wurden die beiden tatsächlich nie freigesprochen, ihr Fall war aber in einem mehrjährigen Prozess von einem albanischen Gericht untersucht worden. Dieses stellte das Verfahren schliesslich ein und wies den Fall an die Staatsanwaltschaft zurück. Denn die Anschuldigungen konnten nicht nur nicht bewiesen werden, sondern es traten viele Ungereimtheiten zutage. Die Liste der von der Verteidigung vorgebrachten Ungereimtheiten – zum Beispiel gefälschte Beweisdokumente – nimmt im Bundesgerichtsurteil ähnlich viel Platz ein wie die Anschuldigungen. Blocher ging auf diese entlastenden Argumente auch gestern mit keinem Wort ein.

Bundesgericht verschont

Anders als im Albisgüetli zielte er mit seiner Kritik gestern aber nur noch auf die ARK und nahm das Bundesgericht ausdrücklich davon aus. Die ARK habe das Bundesgerichtsverfahren «unterlaufen», indem sie Asyl gewährte, nur wenige Monate nachdem das Bundesgericht den Auslieferungsentscheid zur Neubeurteilung aufgehoben habe, sagte Blocher. Nach der Albisgüetli-Rede hatte der Präsident des Bundesgerichts, Giusep Nay, Blochers Äusserungen als «inakzeptabel» kritisiert. Und der renommierte Staatsrechtsprofessor Walter Kälin sagte in einem Zeitungsinterview: « Wenn sich der Justizminister daran macht, einzelne Urteile selbst öffentlich und unsachgemäss zu beurteilen, ist für mich die Grenze überschritten.»

<u>Google-Anzeigen</u>	Anzeigen zum Thema:		»	
------------------------	---------------------	--	---	--

1 von 1 14.03.2006 10:03